

DIN EN 16780



ICS 97.140; 97.190

Einsprüche bis 2016-07-06
Ersatz für
E DIN EN 16780:2014-10

Entwurf

**Textile Artikel für Kleinkinder und Säuglinge –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für
Kinderbettnestchen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16780:2016**

Textile child care articles –
Safety requirements and test methods for children's cot bumpers;
German and English version prEN 16780:2016

Articles textiles de puériculture –
Exigences de sécurité et méthodes d'essais pour les tours de lit d'enfants;
Version allemande et anglaise prEN 16780:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-05-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 53 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 16780:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 16780 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 7000 siehe DIN ISO 7000

Nationaler Anhang NA **(informativ)**

Literaturhinweise

ISO 7000, *Graphische Symbole auf Einrichtungen — Index und Übersicht (ISO 7000:2004 + ISO 7000 Datenbank:2008 bis ISO 7000-2750)*

Textile Artikel für Kleinkinder und Säuglinge — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderbettnestchen

Articles textiles de puériculture — Exigences de sécurité et méthodes d'essais pour les tours de lit d'enfants

Textile child care articles — Safety requirements and test methods for children's cot bumpers

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: zweite CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.7g

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Anforderungen und Prüfverfahren	8
4.1 Gestaltungsmerkmale (siehe A.2)	8
4.1.1 Allgemeines	8
4.1.2 Stoffe und Füllmaterialien	8
4.1.3 Schnüre	9
4.1.4 Druckverschlüsse	9
4.1.5 Reißverschlüsse	9
4.1.6 Haftverschlüsse	9
4.1.7 Fäden (einschließlich Nähte am Bettnestchen)	9
4.1.8 Etiketten	10
4.1.9 Verzierungen	10
4.1.10 Saugnäpfe	10
4.2 Mechanische und physikalische Gefährdungen	10
4.2.1 Fangstellen für Finger und Zehen, Ischämie	10
4.2.2 Strangulation	11
4.2.3 Einatmen oder Einnahme von Kleinteilen, innerliches Ersticken (Ersticken)	12
4.2.4 Schnittverletzung, Stichverletzung, Hautabschürfung	13
4.3 Gefährdungen durch Chemikalien (siehe A.4)	13
4.3.1 Migration bestimmter Stoffe	13
4.3.2 Formaldehyd	14
4.3.3 Flammschutzmittel	14
4.4 Brandgefährdungen (siehe A.5)	14
4.5 Hygienegefährdungen (siehe A.6)	14
4.5.1 Anforderungen	14
4.5.2 Prüfverfahren	14
5 Benutzerinformationen	15
5.1 Allgemeines	15
5.2 Kennzeichnung	15
5.3 Verkaufsinformationen	15
5.4 Gebrauchsanweisung	16
5.5 Kunststoffverpackung	16
Anhang A (informativ) Begründung	17
A.1 Allgemeines	17
A.2 Gefährdungen durch die Gestaltung	18
A.3 Mechanische und physikalische Gefährdungen	19
A.3.1 Gefährdung durch Fangstellen für Finger und Zehen, Ischämie	19
A.3.2 Gefährdung durch Strangulation	19
A.3.3 Gefährdung durch innerliche Erstickung (Ersticken) durch dAspiration oder Verschlucken von Kleinteilen	19
A.3.4 Gefährdung durch äußerliches Ersticken (durch Verschluss der äußeren Atemwege)	20

A.3.5	Gefährdungen durch Schnittverletzung, Stichverletzung, Hautabschürfung.....	20
A.4	Gefährdungen durch Chemikalien	20
A.4.1	Gefährdungen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen.....	20
A.4.2	Schäden im Zusammenhang mit der Migration bestimmter Stoffe	21
A.4.3	Gefährdungen in Zusammenhang mit Formaldehyd.....	21
A.5	Gefährdungen durch Feuer	21
A.6	Gefährdungen der Hygiene	22
A.6.1	Waschbarkeit (siehe 4.5.1.1).	22
A.6.2	Sauber und frei von Befall und Fremdstoffen (siehe 4.5.1.2).	22
A.6.3	Mit Federn befüllte Produkte (siehe 4.5.1.3).	22
A.6.4	Gebrauchte recycelter Fasern (siehe 4.5.1.4).....	22
Anhang B (informativ)	Spezifische Kennzeichnung, Verkaufsinformationen und Gebrauchsanweisungen	23
Anhang C (informativ)	Themen zur weiteren Untersuchung.....	24
C.1	Profil des Bettnestchens	24
C.2	Verwendung von Federn und Daunen	24
C.3	US Consumer Product Safety Commission (CPSC)	24
Literaturhinweise.....		25

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16780:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Einleitung

Das Mandat der Europäischen Kommission Nr.M/497, und im Anschluss die Produkt- und Dienstleistungssicherheit bei der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz haben unter dem Titel „Normungsauftrag an CEN, CENELEC und ETSI zur Sicherheit von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder; Cluster 2 — Risiken im Schlafumfeld; Matratzen für Kinderbettchen, Bettnestchen, Hängewiegen, Kinderbettdecken, Schlafsäcke für Kinder“, herausgegeben am 20.10.2011 und angenommen von CEN BT am 20.12.2011, gefordert, dass CEN Normen oder Spezifikationen, einschließlich der sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren, Warnhinweise und Anweisungen für erwachsene Benutzer entwickelt, um die von diesen Produkten ausgehende mögliche Gefährdung aufzuzeigen.

Das Ziel der vorliegenden Europäischen Norm besteht darin, die von diesen Produkten ausgehenden wesentlichen Risiken im Schlafumfeld von Babys und Kleinkindern zu minimieren, wie z. B.:

- innerliche Erstickungsgefahr (Ersticken durch Einatmen von kleinen Teilen);
- Fangstellen;
- Strangulation;
- äußerliche Erstickungsgefahr (Ersticken durch äußeren Verschluss der Atemwege);
- Entflammbarkeit;
- Verletzungen durch Stürze;
- Verletzungen durch die Einnahme von Kleinteilen;
- Verletzungen durch Chemikalien.

Besonderes Augenmerk galt bei der Erarbeitung der vorliegenden Norm:

- den Entwicklungsphasen des Kindes (Alter, Größe, Gewicht, Fähigkeiten, usw.). Bettnestchen wurden in Bezug auf Kinder im Alter von bis zu drei Jahren untersucht;
- der bestimmungsgemäßen oder vorhersehbaren Verwendung des Produktes unter Berücksichtigung des kindlichen Verhaltens. Ein solches Verhalten gefährdet Kinder anders als Erwachsene, wodurch Kinder zu einer besonders gefährdeten Gruppe der Gesellschaft werden;
- der von dem Produkt ausgehenden Gefährdung unter den Umständen, unter denen das Produkt und das Kind miteinander in Kontakt kommen.

WICHTIG — Zur Erfüllung der wesentlichen sicherheitstechnischen Anforderungen ist dieses Dokument gefährdungsbasiert. Da sich dieses Dokument ausschließlich auf einen bestimmten textilen Artikel für Säuglinge und Kleinkinder bezieht, d. h. Bettnestchen werden Gestaltungsmerkmale nur dann spezifiziert, wenn dies erforderlich ist, um eine inhärent sichere Konstruktion einzuführen. Diese Merkmale wurden so spezifiziert, dass die Einhaltung der Vorgaben von verschiedenen Beteiligten, vom Designer bis hin zu Vertretern von Marktüberwachungsbehörden, überprüft werden kann.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Sicherheit von Kinderbettnestchen fest, die im Schlafumfeld des Kindes (d. h. nicht beaufsichtigt) verwendet werden, wenn das Kind in einem Kinderbett schläft oder sich in einem ähnlichen Produkt befindet.

ANMERKUNG Im informativen Anhang C sind Themen zur weiteren Untersuchung aufgeführt, die zu einer notwendigen Verbesserung der sicherheitstechnischen Anforderungen von Bettnestchen führen können.

Dieser Teil der Norm sollte, sofern ein Teil der Bettnestchen dahingehend gestaltet ist, eine zusätzliche Funktion (z. B. Spielfunktion) anzubieten, den sicherheitstechnischen Anforderungen der zutreffenden Normen (siehe A.1) unterzogen werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-3+A1:2014, Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente

EN 1103, Textilien — Bekleidungstextilien — Detailliertes Verfahren zur Bestimmung des Brennverhaltens

EN 1162, Federn und Daunen — Prüfverfahren — Bestimmung der Sauerstoffzahl

EN 1164, Federn und Daunen — Prüfverfahren — Bestimmung der Trübung eines wässrigen Extraktes

EN 12935, Federn und Daunen — Anforderungen an Hygiene und Reinheit

EN 16732, Reißverschlüsse — Spezifikation

EN ISO 105-E01, Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil E01: Farbechtheit gegen Wasser (ISO 105-E01)

EN ISO 6330, Textilien — Nichtgewerbliche Wasch- und Trocknungsverfahren zur Prüfung von Textilien (ISO 6330)

EN ISO 14184-1, Textilien — Bestimmung des Gehaltes an Formaldehyd — Teil 1: Freier und hydrolisierter Formaldehyd (Wasser-Extraktions-Verfahren) (ISO 14184-1)

EN ISO 17226-1, Leder — Chemische Bestimmung des Formaldehydgehalts — Teil 1: Hochleistungs-Flüssigkeitschromatographie (ISO 17226-1)

ISO 4915, Textilien — Nähstichtypen — Einteilung und Terminologie

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Bettnestchen

Produkt, das dazu gedacht ist, an die vertikalen Innenflächen von einem oder mehreren Seitenteilen eines Kinderbettes angebracht zu werden.

3.2

Kinderbett

Bett für ein Kind, das aus einem Grundgestell besteht und von hohen Seitenteilen umschlossen ist, um das Herausfallen des Kindes zu verhindern

3.3

Schaden

Verletzung oder Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit

[QUELLE: ISO/IEC Guide 51:2014, 3.1, abgeändert – „oder Schäden am Eigentum oder an der Umwelt“ wurde gelöscht]

3.4

Gefahr

mögliche Ursache eines *Schadens* (3.3)

[QUELLE: ISO/IEC Guide 51:2014, 3.2]

3.5

Risiko

die Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines *Schadens* (3.3) und des Schweregrades dieses Schadens

[QUELLE: ISO/IEC Guide 51:2014, 3.9, abgeändert – Anmerkung 1 zum Begriff wurde gelöscht]

3.6

Inhärent sichere Konstruktion

Maßnahmen zur Eliminierung von *Gefährdungen* (3.4) und/oder zur Reduzierung von *Risiken* (3.5) durch Veränderung des Designs oder der betrieblichen Eigenschaften des Produkts oder Systems

[QUELLE: ISO/IEC Guide 51:2014, 3.5]

3.7

Schnur

Kordel, Kette oder Band aus einem textilen oder nichttextilen Material, einschließlich aus elastischem Material

3.8

Ersticken

nicht ausreichende Versorgung der Atemwege mit Luft

Anmerkung 1 zum Begriff: Die nicht ausreichende Versorgung mit Luft könnte z. B. durch Versperren des Luftstromes durch Einatmen von kleinen Teilen oder durch äußeren Verschluss der Atemwege oder durch Einschluss in einen unbelüfteten, begrenzten Raum verursacht werden.

3.9

Ersticken durch Einatmen von kleinen Teilen

Versperren des Luftstroms als Ergebnis innerer Blockierung des Atemweges

Anmerkung 1 zum Begriff: Ersticken durch Einatmen von kleinen Teilen kann beispielsweise durch Einatmen eines Gegenstandes, durch einen Gegenstand, der sich im Mund oder Rachen verklemmt, oder durch einen Gegenstand, der die untere Luftröhre verschließt, verursacht werden.

[QUELLE: EN 71-1:2014, 3.9]

3.10

Ersticken durch äußeren Verschluss der Atemwege

Versperren des Luftstromes als Ergebnis der Blockierung des Atemweges äußerlich durch Mund und Nase

[QUELLE: EN 71-1:2014, 3.59]

3.11

Monofilamentfaden

einzelner Faden aus Kunstfasern

3.12

Grat

Rauheit, die durch nicht ordnungsgemäßes Abtrennen oder Endbearbeiten des Materials entsteht

[QUELLE: EN 71-1:2014, 3.6]

3.13

Oberflächiges Abflammen

schnelles Abflammen der Oberfläche eines Materials ohne Entzündung seiner Basisstruktur

[QUELLE: ISO 4880:1997 und die Anmerkung zum Eintrag: Anmerkung 1 zum Begriff: „Wenn letzteres jedoch gleichzeitig oder direkt nach dem oberflächigen Abflammen erfolgt, gilt es nicht als Teil des oberflächigen Abflammens.“]

4 Anforderungen und Prüfverfahren

ANMERKUNG Begründungen für die Aufnahme einiger der in diesem Dokument angegebenen Anforderungen werden in Anhang A gegeben. In Tabelle A.1 wird die Beziehung zwischen den Gestaltungsmerkmalen (4.1) und den Gefährdungen (4.2) zusammengefasst.

4.1 Gestaltungsmerkmale (siehe A.2)

4.1.1 Allgemeines

4.1.1.1 Bettnestchen dürfen nicht in einer Art und Weise gestaltet oder hergestellt werden, dass:

- Teile, die wahrscheinlich als Stützen genutzt werden, es Kindern ermöglichen, auf das Produkt und aus dem Kinderbett zu klettern;
- horizontale Lücken zwischen Teilen es Kindern ermöglichen, ihren Kopf zwischen sie hindurch zu stecken;
- sie kollabieren und in das Kinderbett gezogen werden.

4.1.1.2 Bettnestchen dürfen keine Taschen aufweisen (siehe A.2.2).

4.1.2 Stoffe und Füllmaterialien

4.1.2.1 Bettnestchen dürfen nicht aus beschichteten Geweben oder Schaumstoff hergestellt werden (siehe A.3.4).

4.1.2.2 Stoffe und Füllmaterialien dürfen keine harten, scharfen oder artfremden Gegenstände enthalten (siehe A.3.5.1).

ANMERKUNG Auf Prüfverfahren wird in 4.2.4.2 hingewiesen.

4.1.3 Schnüre

4.1.3.1 Schnüre dürfen keine Knoten oder dreidimensionalen Verzierungen aufweisen.

4.1.3.2 Schnüre, die dafür gedacht sind, zusammengebunden zu werden, müssen am selben Punkt am Bettnestchen befestigt werden.

4.1.3.3 Eine einzelne Schnur, die in ihrer Mitte an das Bettnestchen angenäht ist, ist nicht zulässig.

4.1.3.4 Es dürfen keine dekorativen Schnüre verwendet werden.

4.1.4 Druckverschlüsse

Es dürfen nur funktionelle Metalldruckknöpfe verwendet werden.

4.1.5 Reißverschlüsse

4.1.5.1 Werden Reißverschlüsse verwendet und befestigt, so müssen sie an der Außenseite des Kinderbettes positioniert werden.

4.1.5.2 Reißverschlüsse müssen EN 16732- entsprechen, mindestens den Leistungsanforderungen von Code C und den Anforderungen von Tabelle 2.

4.1.5.3 Reißverschlüsse müssen ein oberes Begrenzungsteil (siehe A.3.3) und entweder ein unteres Begrenzungsteil aufweisen oder so gesichert sein, dass sich der Schieber nicht von der Kette lösen kann. Krallenartige Begrenzungsteile sind nicht zulässig.

4.1.5.4 Reißverschlüsse dürfen keine abnehmbaren Schieber aufweisen.

4.1.5.5 Die oberen Begrenzungsteile und die Elemente (Zähne) müssen frei von Graten und scharfen Kanten sein (siehe A.3.5.1).

ANMERKUNG 1 Auf Prüfverfahren wird in 4.2.4.2 hingewiesen.

4.1.5.6 Die Eigenschaften von Reißverschlüssen sind in Übereinstimmung mit den in EN 16732 beschriebenen Prüfverfahren zu prüfen.

Das Nichtvorhandensein eines abnehmbaren Schiebers darf durch eine manuelle Prüfung überprüft werden.

Das Vorhandensein des oberen und unteren Begrenzungsteils darf mit einer Sichtprüfung überprüft werden.

4.1.6 Haftverschlüsse

4.1.6.1 Werden Haftverschlüsse verwendet und befestigt, so müssen sie an der Außenseite des Kinderbettes positioniert werden (siehe A.3.5.1).

4.1.6.2 Stücke von Haftverschlüssen sollten mit abgerundeten Ecken gestanzt werden, um das Risiko zu verringern, sich zu kratzen (siehe A.3.5.1).

4.1.6.3 Selbstklebende Haftverschlüsse dürfen nicht verwendet werden, um das Bettnestchen an das Kinderbett anzubringen (siehe A.3.4).

4.1.7 Fäden (einschließlich Nähte am Bettnestchen)

4.1.7.1 Kettenstichnähte mit einzeltem Faden, wie in ISO 4915 beschrieben, sind nicht zulässig (siehe A.3.1.2).

4.1.7.2 Nähte müssen eine Nahtzugabe (Abstand zwischen der Saumkante und der Nahtlinie) von mindestens 5 mm aufweisen (siehe A.3.3.2).

4.1.7.3 Nähte müssen so genäht sein, dass sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

a) mindestens 10 Stiche je 3 cm;

4.1.7.4 wenn weniger als 10 Stiche je 3 cm gesetzt werden, muss die Naht der 12-mm-Prüfung (Bild 2) mit einer Kraft von 30 N standhalten Bei exponierten Flächen des Artikels muss die maximale Länge ungekürzter flottierter Fäden oder Stiche 10 mm und die maximale Länge bei gekürzten Fäden oder Stichen 20 mm betragen (siehe A.3.1.2).

4.1.7.5 Monofilamentgarne dürfen nicht verwendet werden.

4.1.7.6 Knöpfe dürfen nicht mittels Kettenstich befestigt werden.

4.1.8 Etiketten

4.1.8.1 Etiketten dürfen weder in Form einer Schlaufe (Schlaufenetikett) noch in der Weise, dass eine Schlaufe entstehen kann, wenn das Bettnestchen benutzt wird, am Bettnestchen angebracht werden (siehe A.3.1.1, A.3.1.2).

4.1.8.2 Thermisch geschweißte oder lasergeschnittene Materialien dürfen keine scharfen Kanten aufweisen (siehe A.3.5.1).

4.1.8.3 Die Enden von Etiketten oder die Schnittkante des Flächengebildes müssen gegen ein Ausfransen gesichert sein (siehe A.3.1.2).

4.1.9 Verzierungen

Dreidimensionale Verzierungen, wie Puschel, Quasten, Perlen, Pailletten, Strasssteine, Glitzeraufdrucke oder Schnüre sind an Kinderbettnestchen nicht zulässig (siehe A.3.3.1).

4.1.10 Saugnäpfe

Es dürfen keine Saugnäpfe verwendet werden, um das Bettnestchen am Kinderbett zu befestigen (siehe A.3.4).

4.2 Mechanische und physikalische Gefährdungen

4.2.1 Fangstellen für Finger und Zehen, Ischämie

4.2.1.1 Anforderungen

Bei Prüfung nach 4.2.1.2 dürfen:

- in textilen Materialien, einschließlich Netzware, Maschenware, Strickware und Spitze, keine Öffnungen vorhanden sein, in denen es möglich ist, dass die Fingersonde in den Bereich mit einem Durchmesser von 7 mm eindringt (siehe A.3.1.1);
- bei starren Materialien keine vollständig begrenzten Öffnungen zwischen 5 mm und 12 mm vorhanden sein, außer wenn die Tiefe weniger als 10 mm beträgt (siehe A.3.1.1).

4.2.1.2 Prüfverfahren

Die Prüfsonden müssen aus Kunststoff oder einem anderen glatten, harten Material hergestellt sein, das an einem Kraftmessgerät angebracht werden kann.

Es ist zu überprüfen, ob die konische Sonde für Netzware (Bild 1) mit einer anliegenden Kraft von 30 N in eine Netzöffnung bis zum 7-mm-Bereich eindringt.

Maße in Millimeter

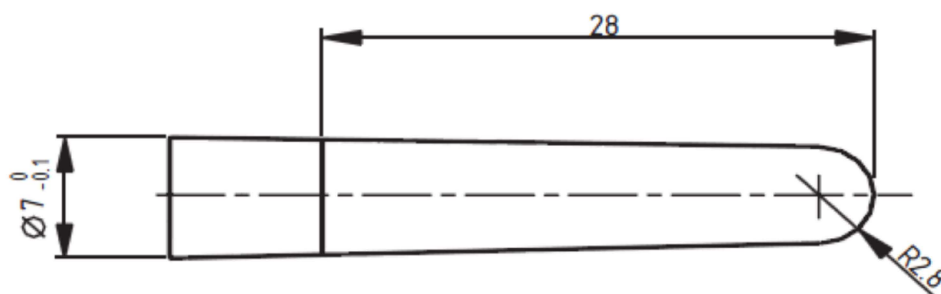


Bild 1 — Konische Prüfsonde für Netzware

Es ist zu überprüfen, ob die 5-mm-Prüfsonde (Bild 2) mit einer anliegenden Kraft von bis zu 30 N in vollständig begrenzte kreisförmige Öffnungen in starren Materialien in jeder möglichen Richtung 10 mm oder mehr eindringt.

Maße in Millimeter

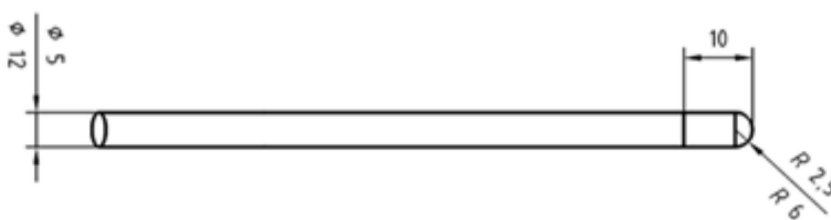


Bild 2 — Prüfsonden für Öffnungen in starren Materialien

Wenn die 5-mm-Prüfsonde 10 mm oder mehr eindringt, dann muss die 12-mm-Prüfsonde bei einer anliegenden Kraft von bis zu 5 N ebenfalls 10 mm oder mehr eindringen.

4.2.2 Strangulation

4.2.2.1 Anforderungen

Wenn sie in Übereinstimmung mit 4.2.2.2 (Länge und Abstand) geprüft werden, müssen Kinderbettnestchen mit Schnüren, Textilbändern und Teilen, die als Bindebänder genutzt werden, um das Bettnestchen am Kinderbett zu befestigen, gestaltet, hergestellt oder geliefert werden, die nicht länger als 220 mm sind (siehe A.3.2).

Wenn sie in Übereinstimmung mit 4.2.2.2 (Länge und Abstand) geprüft werden, müssen Kinderbettnestchen mit Schnüren, Textilbändern (zur Befestigung am Kinderbett), gestaltet, hergestellt oder geliefert werden, die mindestens eine Zugfestigkeit von 70 N aufweisen (siehe A.3.3.3).

4.2.2.2 Prüfverfahren

Die Länge einer Schnur, eines Textilbandes oder eines Teils, das als Bindeband genutzt wird, wird vom Befestigungspunkt am Bettnestchen bis zum losen Ende gemessen, während eine Zugkraft von 25 N darauf ausgeübt wird.

Die Zugkraft von Schnüren und Textilbändern wird nach EN 71-1 gemessen.

4.2.3 Einatmen oder Einnahme von Kleinteilen, innerliches Ersticken (Ersticken)

4.2.3.1 Anforderungen

Bei Prüfung nach 4.2.3.2.2 (Prüfung der Ablösekraft) dürfen Bettnestchen keine greifbaren Kleinteile (die sich zwischen Daumen- und Zeigefinger fassen lassen) enthalten, die bei einer Krafteinwirkung unter 70 N abgelöst werden können - siehe A.3.3.3.

Bettnestchen dürfen keine nicht-greifbaren Kleinteile (die z. B. angenäht oder mit Klebstoff befestigt sind) enthalten, die abgelöst werden können. Diese Kleinteile müssen bei der Prüfung nach 4.2.3.2.3 (Wasch- und Trocknungsverfahren) nach 5 Wasch- und Trocknungszyklen vollständig an der Geweboberfläche befestigt bleiben. Die Befestigung von Kleinteilen kann mittels Sicht- und Tastprüfung überprüft werden.

4.2.3.2 Prüfverfahren

4.2.3.2.1 Greifbare und nicht-greifbare Elemente

Es wird angenommen, dass die in Tabelle 1 aufgeführten Elemente greifbar sind, wenn sie in der Spalte „greifbar“ aufgeführt sind, und nicht-greifbar sind, wenn sie in der Spalte „nicht-greifbar“ aufgeführt sind.

Tabelle 1 — Nicht erschöpfende Liste an Beispielen für greifbare und nicht greifbare Elemente

Greifbare Elemente	Nicht-greifbare Elemente
— Mechanisch angebrachte Metalldruckknöpfe — Knöpfe — aufgenähte Bestandteile (außer Applikationen, Muster) — Nieten — Verzierungen am Schiebergriff von Reißverschlüssen	— Mechanisch angebrachte Plastikdruckknöpfe — thermisch geschweißte Bestandteile — Angeklebte Bestandteile (z. B. Muster) — Stickereien — Aufkleber — Aufdrucke — Ösen — alle Applikationen — alle Muster (einschließlich aufgenähte) — Etiketten

ANMERKUNG Es darf die in EN 71-1:2014, 8.4.2.1 beschriebene Fühlerlehre verwendet werden, diese hat sich jedoch nicht immer als für Textilien geeignet erwiesen.

4.2.3.2.2 Prüfung der Ablösekraft

Ein befestigter Knopf oder ein befestigter Bestandteil wird in der oberen Einspannklemme (wenn relevant, Druckknopffeld oder mehrzinkige Kralle) einer Universalzugprüfmaschine mit konstanter Vorschubgeschwindigkeit (CRE) gehalten, und das Produkt, an dem der Knopf oder die Bestandteile befestigt sind, wird in der unteren Einspannklemme gehalten. Die Einspannklemmen werden bei einer konstanten Geschwindigkeit (100 mm/min) getrennt, bis der Bestandteil vom Bettnestchen entfernt wurde oder sobald die vorgegebene Kraft überschritten wurde.

ANMERKUNG Einzelheiten zu geeigneten Prüfverfahren finden sich in Anhang B zu CEN/TR 16792:2014 [5].

4.2.3.2.3 Wasch- und Trocknungsverfahren

Die Waschzyklen müssen den Festlegungen in EN ISO 6330 (Waschmaschine Typ A) mit einer Beiladung aus Polyester (Typ III), bei mindestens 50 °C (Zyklus 5 N) oder der in den Pflegehinweisen angegebenen Temperatur entsprechen, je nachdem welche Temperatur am höchsten ist. Der Trocknungszyklus ist durch Trommeltrocknung (Verfahren F) bei hoher Temperatureinstellung durchzuführen.

ANMERKUNG Ein „Wasch- und Trocknungszyklus“ ist ein vollständiger Wasch- und Trocknungsvorgang.

4.2.4 Schnittverletzung, Stichverletzung, Hautabschürfung

4.2.4.1 Anforderungen

Die Bestandteile der Kinderbettnecken dürfen keine scharfen Kanten, scharfe Spitzen oder Grate aufweisen. (siehe A.3.5.1).

4.2.4.2 Prüfverfahren

Das Vorhandensein von harten, scharfen oder artfremden Gegenständen kann durch eine Sicht- und Tastprüfung überprüft werden.

ANMERKUNG Es darf mithilfe von Metalldetektoren nach eisenhaltigen Fremdkörpern gesucht werden.

4.3 Gefährdungen durch Chemikalien (siehe A.4)

4.3.1 Migration bestimmter Stoffe

Bei einer Prüfung nach EN 71-3:2013+A1:2014 müssen Bestandteile (aus Textilien, Plastik, Metall, Leder, usw.) die Migrationsgrenzen in Tabelle 1 in Zusammenhang mit Elementen und zinnorganischen Verbindungen einhalten (siehe A.4.2).

ANMERKUNG Diese Anforderung darf mittels einer Risikobeurteilung bewertet werden.

Tabelle 2— Migrationsgrenzen (aus EN 71-3:2013+A1:2014, Kategorie III)

Element	Migrationsgrenze mg/kg
Aluminium	70 000
Antimon	560
Arsen	47
Barium	18 750
Bor	15 000
Cadmium	17
Chrom (III)	460
Chrom (IV)	0,2
Cobalt	130
Kupfer	7 700
Blei	160
Mangan	15 000
Quecksilber	94
Nickel	930
Selen	460
Strontium	56 000
Zinn	180 000
Organozinn	12
Zink	46 000

4.3.2 Formaldehyd

Der Formaldehydgehalt der einzelnen Stofflagen in Bettnestchen darf nicht mehr als 20 mg/kg betragen bei einer Prüfung nach EN ISO 14184-1, oder, wenn ein Bestandteil des Bettnestchen aus Leder gefertigt ist, bei einer Prüfung nach EN ISO 17226-1 (siehe A.4.3).

ANMERKUNG Diese Anforderung darf im Rahmen einer Risikobeurteilung überprüft werden.

4.3.3 Flammschutzmittel

4.3.3.1 Anforderungen

Die Bettnestchen oder ihre Bestandteile dürfen nicht mit chemischen Flammschutzmitteln ausgerüstet sein (siehe A.4.2).

4.3.3.2 Prüfverfahren

Das Nichtvorhandensein chemischer Flammschutzmittel kann gegebenenfalls durch deklarierte Quellen (Rückverfolgbarkeit der Stoffausrüstung) bewiesen werden.

4.4 Brandgefährdungen (siehe A.5)

Gewebe mit gerauter Oberfläche (z. B. Fleece-Stoffe, Polstoffe), die als äußere Lage bei Bettnestchen verwendet werden, dürfen kein oberflächiges Abflammen bei der Prüfung nach EN 1103 verursachen — die Wasch- und Trocknungsbedingungen des Bettnestchens nach EN ISO 6330, basierend auf einem Zyklus, müssen in Bezug auf die Pflegehinweise ausgewählt werden; die Prüfexemplare müssen vorbereitet und vor und nach der Reinigung aufbereitet und geprüft werden.

4.5 Hygienegefährdungen (siehe A.6)

4.5.1 Anforderungen

4.5.1.1 Bettnestchen müssen waschbar sein, mit Ausnahme von chemischen Reinigungsvorgängen (siehe A.6.1).

4.5.1.2 Bettnestchen müssen frei von Befall und Fremdstoffen sein (siehe A.6.2).

4.5.1.3 Die Hygiene und Reinheit von Feder- und Daunenfüllungen muss EN 12935 entsprechen — basierend auf der Sauerstoffzahl, geprüft nach EN 1162, und der Trübung, geprüft nach EN 1164 — (siehe A.6.3).

4.5.1.4 Alle als Füllung verwendeten recycelten Fasern müssen vor der Verwendung durch eine Wärmebehandlung desinfiziert worden sein (siehe A.6.4).

4.5.1.5 Stoffe von Bettnestchen, die mit Kindern in Kontakt kommen, müssen bei der Prüfung nach EN ISO 105-E01 einen Verschmutzungsgrad von mindestens 4 aufweisen.

4.5.2 Prüfverfahren

In den Pflegehinweisen müssen die Wasch- und Trocknungsverfahren angegeben sein. Das Bettnestchen muss mindestens einem Wasch- und Trocknungszyklus gemäß Pflegehinweisen widerstehen.

Mit einer Sichtprüfung ist auf Befall und Fremdstoffe zu prüfen.

Recycelte Fasern dürfen nur von einer deklarierten bekannten Quelle mit Rückverfolgbarkeit des gesamten Prozesses verwendet werden.